

GFS in den Klassen 7 bis 10/11

1.) Formen: [nach § 9, Abs. 5 NVO]

- **Hauptform der GFS:** Präsentation / Referat [schriftlicher Teil: Exposé* mit Quellennachweis] + Überprüfungsgespräch
- schriftliche Hausarbeit + evtl. Kurzpräsentation
- Jahresarbeiten
- Projekte, darunter auch experimentelle Arbeiten im naturwissenschaftlichen Bereich
- Freiarbeit
- Referate
- mündliche, gegebenenfalls auch außerhalb der stundenplanmäßigen Unterrichtszeit terminierte Prüfungen oder andere Präsentationen
- Formen der Fächer Bildende Kunst & Musik

2.) Rahmenbedingungen:

- Eine dieser Leistungen ist in einem Fach pro Schuljahr verbindlich. Es besteht kein Anspruch auf eine zweite GFS.
- Die Note der GFS zählt bei dem entsprechenden Schüler in einem Kernfach als zusätzliche Klassenarbeit; in einem Fach, das nicht Kernfach ist, wird die GFS bei der Notenfindung angemessen berücksichtigt.
- Die Wahl des Themas und der Form durch die Schüler erfolgt in Absprache mit dem Fachlehrer, der die Schüler auch während der Erarbeitungsphase auf Wunsch berät.
- Partner- bzw. Gruppenarbeit ist möglich. In diesem Fall muss die jeweils individuelle Leistung erkennbar sein.

3.) Anforderungsprofil:

- Es wird eine intensive Durchdringung des Themas erwartet. Dies wird insbesondere in den Überprüfungsgesprächen festgestellt.
- Die Texte sowohl des mündlichen Vortrags (freie Rede mit Stichwortzetteln) als auch schriftlicher Ausarbeitungen müssen eigenständig formuliert sein. [Es ist dabei folgende schriftliche Versicherung abzugeben: „Ich versichere hiermit, dass ich die Arbeit eigenständig angefertigt habe. Textstellen, die ich aus dem Internet u.a. übernommen habe, sind entsprechend gekennzeichnet.“]
- Quellen und Materialien, die für die Recherche verwendet wurden, müssen präzise genannt werden. **Jede Übernahme vorgefertigter Texte gilt als Täuschungsversuch.**
- Ausschließliche Recherche im Internet ist unzulässig. Unter den verwendeten Materialien müssen sich mindestens ein Buch und/oder ein Artikel aus einer Fachzeitschrift befinden. Dieses ist nach Ableistung der GFS dem Fachlehrer zur Einsicht zu übergeben.
- Die Bewertung orientiert sich in jedem Fall in allererster Linie an der Qualität des Inhalts. Weitere Kriterien sind die Struktur (Aufbau / Gliederung) sowie die Art der Vermittlung. Zu letzterem gehört auch der gezielte und sinnvolle Einsatz von Medien.

* Exposé = schriftlichen Strukturierung des Gedankenganges, d.h. der wesentlichen Gliederungspunkte dessen, was referiert werden soll.